



**Grünzug-Netzwerk  
Würmtal e.V.**

**GREENPEACE**  
München



## **Kiesabbau im Douglas-Wäldchen sehr wahrscheinlich nicht zulässig**

PM zum Beschluss des Verwaltungsgerichtshofs vom 31.7.2023

Der bayerische Verwaltungsgerichtshof (VGH) hat der Beschwerde des Bund Naturschutz Bayern (BN) im Eilverfahren gegen die vom Landratsamt München erteilte Genehmigung zur Rodung des Bannwalds und Auskiesung auf ca. 2,1 ha Fläche stattgegeben. Der VGH hebt damit die Entscheidung des Verwaltungsgerichts (VG) auf, das keine Fehler in der Abgrabungsgenehmigung erkennen konnte.

Das Grünzug-Netzwerk Würmtal e.V. (GNW), die OG Würmtal Nord des Bund Naturschutz und Greenpeace München begrüßen diese Entscheidung sehr. In der Begründung räumt der VGH mit der unseligen Praxis auf, dass Bannwaldrodungen automatisch genehmigt werden, wenn flächengleich an anderer Stelle des Bannwaldgebietes neuer Wald begründet werden kann. Das reicht nicht aus, sondern ermöglicht erst, überhaupt eine Abwägung durchzuführen: eine Abwägung zwischen dem öffentlichen Interesse am Erhalt des Waldes und den Interessen des Antragstellers (hier die Firma Glück). Diese habe praktisch nicht stattgefunden: „Ein öffentliches Interesse oder ein über Gewinnerzielungsabsichten hinausgehendes privates Interesse des Antragstellers an der Rodung sind weder aus den Gerichts- und Behördenakten erkennbar noch sonst ersichtlich.“ Das Gericht bezeichnet das als „durchschlagenden Ermessensfehler“.

Der Beschluss des VGH dürfte auch für den Auskiesungsantrag der Firma Glück im Lochhamer Schlag eine Auswirkung haben. Denn dort handelt es sich ebenfalls um Bannwald und Klimaschutzwald (von seiner Erholungsfunktion ganz zu schweigen), der nicht als Vorranggebiet für Kiesabbau ausgewiesen ist. Hier mahnt der VGH: „Allerdings soll eine Kiesgewinnung zur Deckung eines übergemeindlichen Bedarfs regional- bzw. landesplanerisch in einem – hier nicht vorliegenden – Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebiet für Kiesabbau stattfinden.“ Und weiter: „Der Wald funktionsplan für die Region München ... betont für Wälder mit – wie hier unbestrittener – Klimaschutzfunktion, dass diese nicht verkleinert werden sollen.“ Damit müsse die Ermessensentscheidung zugunsten des Walderhalts ausfallen.

Das GNW sieht dem weiteren Verfahren nun sehr zuversichtlich entgegen. Zunächst ist ja nur dem Eilantrag, keine Rodung zuzulassen, stattgegeben. Das Hauptsacheverfahren steht noch aus. Der Klage des BN bescheinigt der VGH, dass es „aller Voraussicht nach Erfolg haben wird“.

Planegg, 03.08.2023

Dr. Herbert Stepp für das  
Grünzug-Netzwerk Würmtal e.V.  
015201786706  
info@gruenzugnetzwerk.de

Volker Oppermann für  
Greenpeace München  
Waldprojekt Bayern  
0172 8307491

Malwina Andrassy  
Bund Naturschutz OG Würmtal Nord  
01736119576